

M.=1:1000



PLANZEICHEN

Table of plan symbols and their corresponding descriptions, including various line styles and colors used in the plan.

Table with 2 columns: GI and 0,8, 9,0. It appears to be a scale or specification table.

Table with 2 columns: GE II and 0,8, 1,6, 0. It appears to be a scale or specification table.

1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet mit der Bezeichnung "Im Erbeswinkel"

Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Absatz 1 Baugesetzbuch Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in dem Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Im Erbeswinkel" folgende Festsetzung aufgenommen:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird auf 1.000 m² festgesetzt.

PLANVERFAHREN

Beschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 8.2.1994

Der Magistrat der Stadt Gernsheim Müller - Bürgermeister-Gernsheim, den 9.2.1994

Der Beschluß, den Bebauungsplan zu ändern, wurde am 17.2.1994 Gernsheimer Anzeigenblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Der Magistrat der Stadt Gernsheim Müller - Bürgermeister-Gernsheim, den 18.2.1994

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung am 7.6.1994 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Magistrat der Stadt Gernsheim Müller - Bürgermeister-Gernsheim, den 8.6.1994

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken bzw. Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 3.11.1994 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken bzw. Anregungen ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 04.11.1994 schriftlich mitgeteilt.

Der Magistrat der Stadt Gernsheim Müller - Bürgermeister-Gernsheim, den 04.11.1994

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde gem. § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 3.11.1994 beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Gernsheim Müller - Bürgermeister-Gernsheim, den 4.11.1994

Genehmigungsvermerk

Das Anzeigungsverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verstöße von Rechtsvorschriften sind nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 27. Juli 1975 Nr. 1115/75

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Polma

Official stamps and signatures, including the seal of the City of Gernsheim and the Regierungspräsident of Darmstadt.

Plan 3 Gemarkung Gernsheim Flur 16, 17, u. 18 Maßstab 1:1000

1. AUSFERTIGUNG Gm. Gerau den 10. Juli 1971